

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1833**

8 (26.1.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 8. Samstag den 26. Januar 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 1307. Die Führung der fiscalischen Prozesse betreffend.

In Gemäßheit Erlasses des Großh. Hochpr. Ministeriums der Finanzen vom 9. d. M. Nro. 163. wird hienit sämmtlichen Ober- und Aemtern dieses Bezirks eröffnet, daß mit dem 1. d. M. die Functionen des seitherigen Fiscal-Procursors, Ministerialassessors von Kessel, aufgehört haben und an seine Stelle Obergerichtsadvokat Bayer zum Fiscalanwalt ernannt worden ist. Dessen Auftrag umfaßt alle seit dem 1. November v. J. beginnenden neuen und von den Ältern, die nach dem oben erwähnten Zeitpunkt in eine neue Instanz übergehenden fiscalischen Prozesse, worin er bei dem Großh. Hofgerichte und dem diesen untergeordneten Aemtern (wenn bei den letztern in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 20. September v. J. Regierungsblatt Nro. 55. ausnahmsweise nicht den betreffenden Verwaltungsbeamten die Führung eines Prozesses überlassen wird) der Großh. Fiscus als Advokat und Procurator zu vertreten hat.

In den übrigen Ältern Prozessen hat er nur die Procuraturgeschäfte zu versehen.

Rastatt den 18. Jänner 1833.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

In dem Verlage des Ch. Th. Groos in Karlsruhe ist ein Gewerbskalender für das Jahr 1833 erschienen, der gemeinnützige Kenntnisse in Beziehung auf Gewerbe auf eine leichte und faßliche Weise mittheilt, zur wissenschaftlichen Ausbildung des Gewerbestandes beiträgt, und das Interesse für Gewerbschulen belebt.

Der Ladenpreis für ein Exemplar dieses Kalenders ist 1 fl. 30 kr., die Verlagshandlung erbietet sich aber den Großh. Aemtern und Decanaten, welche für ihre Gemeinden und Schulen eine Parthie von wenigstens zehn Exemplaren zusammen und direct von der genannten Handlung verlangt, und die Bestellung, so wie den Geldbetrag ganz franco übersendet, das Exemplar, gut gebunden, zu einem Gulden zu überlassen.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter, Decanate und Pfarrämter werden auf dieses Werk hiermit aufmerksam gemacht, denselben jedoch anheim gestellt, welchen Gebrauch sie davon bei den geizigen Lehranstalten zu machen gedenken.

Rastatt den 15. Januar 1833.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Frhr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

N. Nro. 1577. Urlaubsertheilung an Pfarrer betreffend.

Nach höchster Entschlieung aus Großh. Staatsministerium vom 10. November v. J. Nro. 3210. sind künftig die Urlaubsgesuche der Pfarrer, durch die landesherrliche Decanate unmittelbar mit Bericht

an die betreffende Groß KirchenMinisterialSection vorzulegen, was sämmtlichen Decanaten zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Rastatt den 21. Jänner 1833.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüd t.

vdt. Müller.

Nro. 1736. Den Hebammenunterricht betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben vermöge höchster Entschlüsse aus Großh. Staatsministerium vom 29. November 1829 und 29. July 1830 genehmigt, daß künftig der Hebammenunterricht allein in den Entbindungsanstalten zu Heidelberg, Freiburg und Donaueschingen erteilt werden solle.

Der erstern Anstalt zu Heidelberg sind die zum Unterricht bestimmte Hebammen aus dem ehemaligen Murg und Pfingkreis, sodann aus den Ober- und Bezirksämtern Bühl, Achern, Offenburg, Oberkirch, Kork und Rheinbischoffsheim des vormaligen Kinzigkreises zugewiesen.

Da nun nach eingekommener Anzeige das geeignete Local in der Heidelberger Entbindungsanstalt vollkommen hergerichtet, und der Unterricht den 1. Februar d. J. allda eröffnet wird, so bringt man dieses zur allgemeinen Kenntniß, und haben die Großh. Aemter und Physikate zu sorgen, daß die Hebammen und Schülerinnen der benannten Bezirke so schnell als möglich dorthin abgesendet werden.

Rastatt den 22. Jänner 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüd t.

vdt. Stengel.

Durch das Ableben der Advokaten Decker und Wiedemer sind zwei Prokuratorstellen bei diesem Gerichtshofe in Erledigung gekommen. Diejenigen Rechtspraktikanten, welche sich um diese Stellen zu bewerben gedenken, werden daher angewiesen, binnen einer Frist von vier Wochen ihre desfallsigen Eingaben unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse anher einzureichen.

Rastatt den 22. Jänner 1833.

Großherzoglich Badisches Hofgericht am Mittelrhein.
H a r t m a n n.

vdt. Preuschen.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorzugvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Achern an den in Sankt erkannten hiesigen Saisensieder und Krämer Franz Joseph Huber, auf Samstag den 16. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Baden an die nach Amerika auswandernden Schustermeister Ludwig Franz'schen Eheleute, auf Mittwoch den 6. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Müllersbach an das in Sankt erkannte Vermögen des Bürgers und Nebmanns Hilar Graf und den Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau, Krezentia geb. Kästel, auf Freitag den 22. Februar d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(3) zu Pforzheim an den in Sankt erkannten verstorbenen hiesigen Bürger und Seilermeister Christian Daniel Rothaler, dessen Erben sich der Erbschaft entzogen haben, auf Donnerstag

den 7. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Tiefenbronn an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Bürgers und Bauern Jung Michael Pfeffinger, auf Mittwoch den 6. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Controlleur Schneider dahier hat mit den von ihm namhaft gemachten Gläubigern ein Uebereinkommen abgeschlossen, wornach denselben zu deren successiven Befriedigung ein Abzug an seiner Besoldung gemacht wird. Es werden daher die etwa unbekanntem Creditoren, welche noch Forderung an Controlleur Schneider haben, aufgefordert, solche bis Dienstag den 5. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr geltend zu machen, ansonst sie bei dem Besoldungsabzug nicht berücksichtigt werden würden. Karlsruhe den 18. Jänner 1833.

Großh. Stadtamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Gernsbach.

(3) von Hörden dem Bürger Georg Hartinger, dessen Pfeger der Bürger Heinrich Kohnert von da ist. Aus dem

Bezirksamt Mosbach.

(1) von Asbach dem Sebastian Hornung, welchem als Aufsichtspfleger der dortige Bürgermeister Adam Maßholder gesetzt ist. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) von Oberwolfach dem Kaspar Schrempf, dessen Aufsichtspfleger Roman Faß von da ist.

(1) von Schenkzell dem Johann Harter s. g. Wüßbauer, dessen Aufsichtspfleger Bäckermeister Romann Springman von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) von Unzhurst der Georg Ignaz Hess, welcher in den 1770er Jahren nach Neuorad in Ungarn ausgewandert, uad im Jahr 1798 da-

selbst gestorben sein soll, dessen rückgelassenes Vermögen in 1280 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Stebbach die schon längst abwesende Personen, als:

a) Konrad Kuch, dessen Vermögen in 22 fl. 52 kr. besteht.

b) Georg Kuch, dessen Vermögen sich nach der letzten Curatelrechnung auf 22 fl. 52 kr. beläuft, und endlich

c) Margaretha Bohn, deren unter Verwaltung stehendes Vermögen 22 fl. 15 kr. beträgt. U. d.

Bezirksamt Korl.

(2) von Stadt Kehl der Florentinus Köchler, Kartenmacher, welcher schon seit 21 Jahren auf der Wanderschaft abwesend ist, und bisher keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben hat, dessen Vermögen in 291 fl. 35 kr. besteht.

(2) von Stadt Kehl der Joseph Grossetier, welcher schon seit 27 Jahren als Bedienter abwesend ist, und bisher keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, dessen Vermögen in 394 fl. 9 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) von Durbach der Joseph Wehrmann, welcher vor 30 Jahren als Schneider auf die Wanderschaft gieng und seither nichts mehr von sich hören lies, dessen Vermögen in 231 fl. 34 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ueberlingen.

(2) von Altheim die Gebrüder Leo und Melchior Walk, welche sich, ersterer im Jahr 1801 und letzterer im Jahr 1802 in österreichische Kriegsdienste begeben, und der Aufenthalt des Melchior Walk seit dem letztgedachten Jahr, der des Leo aber seit dem Jahr 1804 unbekannt ist, deren Vermögen für jeden in 127 fl. besteht.

(2) von Ueberlingen der Lorenz Weurer, welcher sich im Jahr 1813 in spanische Kriegsdienste begeben, und sein Aufenthalt seit dem Jahr 1814 unbekannt ist, dessen Vermögen in 332 fl. 20 kr. besteht.

(2) Emmendingen. [Verschollenheitserklärung] Der Schneider Johann Berger von Heimbach hat sich auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 23. Juni 1831 nicht gestellt und keine Nachricht von sich gegeben, daher wird derselbe auf Betreiben seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt und sein in 272 fl. bestehendes Vermögen diesen in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen den 7. Jänner 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Gengenbach. [Verschollenheitsklärung.] Andreas Wur bach von Bibrach, welcher sich auf die Aufforderung vom 10. October 1831 nicht anmeldete, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen von 800 fl. 27 kr. den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen. Gengenbach den 7. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da auf die gerichtliche Aufforderung vom 14. Januar 1832 Peter H a u t h von Stafforth sich zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet, er auch in der gesetzlichen Frist von seinem Aufenthalt keine Nachricht in seine Heimath gegeben hat, so wird nunmehr derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen, seinen nächsten Erben gegen Caution ausgefolgt.

Karlsruhe den 14. Januar 1833.

Großh. Landamt.

(2) Billingen. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem Jakob M e r z von Biesingen, auf die an ihn ergangene Ediktalvorladung nicht erschienen, auch sonst sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Anverwandte in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Caution eingesetzt werden.

Billingen den 14. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Verschollenheitsklärung.] Da Joseph B e n z von Bergzell auf die unterm 25. October 1831. Nro. 6741. erlassene öffentliche Vorladung sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen von 218 fl. seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Wolfach den 17. Januar 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Aufforderung.] Am 1. December v. J. starb die ledige Luitgarde H a a s in Müsbach, mit Zurücklassung eines Vermögens von 215 fl. Da nun ihre Gesezeserben unbekannt sind, so werden dieselbe aufgefordert, sich binnen 2 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als ansonst der Nachlaß nach Inhalt ihres zurückgelassenen Testaments vertheilt werden soll.

Oberkirch den 11. Jänner 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Weinsberg. [Ausruf einer Verschollenen.] Die am 18. Januar 1762 geborne Maria Anna S i n g von Affaltrach würde ihr ein- und siebenzigstes Jahr bereits zurückgelegt haben, wenn sie noch lebte. Da dieselbe aber seit 36 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, vor welcher Zeit sie sich in Bruchsal im Großherzogthum

Baden aufhielt, so ist deren Tod anzunehmen. Es wird nun dieselbe und ebenso deren etwaige Leibes-, Vertrags- oder Testamentserben aufgefordert, sich binnen 90 von heute an laufender Tage um das in Affaltrach verwaltete Vermögen der verschollenen Maria Anna S i n g zu melden, widrigenfalls vom 18. Januar 1832 an dieselbe für todt, ohne Leibes-, Vertrags- oder Testamentserben zu hinterlassen, geachtet, und ihr Nachlaß an deren bekannten Seitenverwandte landrechtlicher Ordnung nach vertheilt würde.

Weinsberg, im königl. württembergischen Oberamtsgerichte am 21. Januar 1833.

Königl. Würtemb. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Gernsbach. [Vorladung.] Der zur Conseription für das Jahr 1833 gehörige Schloßfessergesell Johann Friedrich H e g e l von Gernsbach ist bei der am 9. Jänner d. J. stattgehabten Aushebung nicht erschienen; derselbe wird daher aufgefordert, sich vor dem 1. April d. J. vor dem Großh. Bezirksamt dahier zu stellen, widrigenfalls die durch das Gesetz vom 5. October 1820 und nach dem §. 58. des Conseriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825 angedrohte Strafe gegen ihn ausgesprochen werde.

Gernsbach den 18. Jänner 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Buchen. [Vorladung.] Johann Joseph R o o s von Schöffau, der sich bei der heutigen Rekrutenaushebung nicht siliert hat, wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen von heute an dahier zu stellen und über den Grund seines Ausbleibens zu rechtfertigen, widrigens die gesetzliche Strafe der Refraction gegen ihn erkannt werden solle.

Buchen den 12. Jänner 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Vorladung.] Bei der am 7. d. M. dahier vorgenommenen Rekrutenaushebung sind nachstehende zum Activdienst nach ihren Loosnummern berufene Militzpflichtigen ohne Entschuldigung ausgeblieben:

Loos-Nro. 90. Joh. R i p p e r g e r von Eppelheim.

„ „ 125. Johann Philipp H o f f s t ä t t e r von Heidelberg,

ebenso ist der, für den Nothfall als erster Ersatzmann vorgemerkte Johann Adam B e c k e r von Kirchheim, Loos-Nro. 183. nicht erschienen. Dieselben werden daher aufgefordert, sich um so gewisser binnen 6 Wochen von heute an dahier zu stellen, als sonst die beiden erstern als Refraktairs betrachtet und nach den Gesetzen bestraft werden; der Letztere aber, wenn der Abgang eines Vor-

manns ihn zum Erfas berufen würde, die gleiche Strafe zu gewärtigen hat.

Heidelberg den 11. Jänner 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Tauberbischoffsheim. [Vorladung.] Valtin Stoekmeister von hier, der bei der am 18. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht erschienen ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen einer Frist von 6 Wochen dahier zu stellen, andernfalls nach den bestehenden Befehlen gegen ihn verfahren werden wird.

Tauberbischoffsheim den 21. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Fahndung und Signalement.] Der wegen großen Diebstahls dahier eingeseßene Mabilnecht Gottlieb Lehmann von Neckersberg Königl. Würt. Oberamts Brackenheim gebürtig, nach Obristenfeld verwiesen, hat Gelegenheit gefunden, am 31. v. M. Nachts zwischen 9 und 10 Uhr aus seinem Gefängnisse zu entkommen. Sämmtliche Behörden werden ersucht auf diesen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen und unten signalisirten Verbrecher, der früher den Namen Johann Jakob Speitel führte, zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arestieren und hieher abführen zu lassen. Eppingen den 7. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derfelbe ist 28 Jahre alt, mißt 5' 4", hat einen gesunden robusten Körperbau, rundes freies Gesicht, gewöhnliche Nase und Mund, dunkle Augen, schwarze Augenbraunen und dergleichen Bart, dunkelbraune abgeschnittene Haare. Seine Kleidung besteht aus einem hellgrautuchenen Wamms dergleichen langen Hosen, einer hellen Weste, schwarzem Halstuch, Stiefeln und brauntuchener Schildkappe.

(1) Ettlingen. [Bekanntmachung.] In Untersuchungssachen gegen Joseph Barth und Consorten von Malsch, wegen Markt Diebstählen, wurden dem unterzeichneten Amte folgende Gegenstände, welche auf dem letzten Markt in Baden entwendet wurden, eingeliefert:

- a) 21 Ellen roth- und schwarz klein carrirter Baumwollenzug.
 - b) 12 Ellen graues, ordinäres Tuch, welche aber zu einem Mantel und 2 Westen bereits verarbeitet sind.
 - c) 22 Ellen grauen Mulum welcher zum Theil auch schon zu Kleidungsstücken verarbeitet ist.
 - d) Ein Regenschirm von braunem Baumwollenzug, dessen Handgriff einen Roskopf bildet.
- Sämmtliche Behörden werden ersucht über die

Eigenthümer dieser Gegenstände bald gefälligst Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Ettlingen den 21. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Bekanntmachung.] Bei einer Hausfuchung, welche bei zwei Malscher Einwohnern, die im Verdacht stehen, daß sie mit Markt Diebstählen sich abgeben, vorgenommen wurde, haben sich folgende Gegenstände vorgefunden, die wahrscheinlich auf einem der letzten Märkte in der Umgegend entwendet worden sind:

- 1) Ein neues schwarzseidenes Halstuch.
- 2) 68 Stück metallene Knöpfe von verschiedener Art.
- 3) Ein Paar graue wollene gewebte Socken.
- 4) Ein Paar blaue wollene geflochtene Fingerhandschuhe und ein Paar weiße wollene geflochtene Fausthandschuhe mit rothem Kranz.
- 5) 12½ Ellen dunkelgrau englisches Leder.
- 6) 8½ Ellen von demselben Zeug.
- 7) 8½ Ellen braunen Circassin.
- 8) Ein Paar zugeschnittene Hosen von demselben Zeug.
- 9) 13½ Ellen roth und hellblau caroirten Baumwollenzug.
- 10) 1½ Elle von demselben Zeug.
- 11) 4 Ellen braunen Circassin.
- 12) Eine Weste von hellgrauem englischem Leder mit rothen Blümchen.
- 13) 5 Stück Christkindelsachen, nämlich ein kleines blechernes roth angestrichenes Wasserkübelchen, ein weißblechernes Pfännchen, ein weiß blechernes Becherchen, ein roth angestrichenes blechernes Strickkörbchen und ein bleiernes Strickkörbchen.
- 14) Ein neuer messingener Schaumlöffel mit eisernem Stiel.
- 15) Ein weiß blechener Leuchter.
- 16) Zwei Paar braune wollene gewebte Socken.
- 17) Zwei Paar schwarz lederne Fingerhandschuhe.
- 18) Ein schwarzseidenes Halstuch.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, Nachricht über die Eigenthümer dieser Gegenstände bald gefälligst hieher gelangen zu lassen.

Ettlingen am 16. Januar 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Mehrere hier einziehende Individuen sind verschiedener Markt Diebstähle geständig, und haben namentlich Entwendungen auf den Märkten in Malsch, Ettlingen, Malsch und Marzell eingestanden; bis jetzt haben wir nur einige der Damnsifkaten auskundschaften können. Indem wir daher die bei den Inculpäten vorgefundenen Gegenstände unten bezeichnen, fordern wir diejenigen, welche einen

berartigen Verlust erlitten haben, auf, denselben anher anzuzeigen, und gedachte Gegenstände auf dießseitiger Amtskanzlei zu recognosciren.

Gernsbach den 5. Jänner 1833.
Großherzogl. Bezirksamt.

Verzeichniß der gestohlenen Effecten.

- 1) 34 $\frac{1}{2}$ Ellen Baumwollenzug, von weißem Zettel und blauem Eintrag.
- 2) 38 $\frac{1}{2}$ Ellen Baumwollenzug, weiß und roth karirt.
- 3) 3 Ellen ditto welcher vom rothen ins blaue schimmert.
- 4) 2 Stückchen Baumwollenzug, mit roth und blauen Streifen.
- 5) 7 Ellen Baumwollenzug von hochrother Farbe.
- 6) $\frac{1}{2}$ Elle Bordür von blauem Grund, roth und gelben Palmen, mit Fransen.
- 7) 6 Ellen schwarzen Flanel mit rothen Punkten.
- 8) $\frac{1}{2}$ Elle wollenes Westenzug, von rothem Grund und schwarzen Blumen.
- 9) $\frac{1}{2}$ Ellen braunen Cattun mit violetten und schwarzen Blümchen.
- 10) 4 Ellen Cattun mit schwarzem Grund und blauen Blümchen.
- 11) 2 Stück dunkelblauen Bieber, jedes von 2 Ellen.
- 12) Ein kleines Stückchen Westenzug, von rothen, braunen und grünen Streifen.
- 13) Ein Bettvorhang, von blau und weiß gestreiftem Baumwollenzug.
- 14) Eine Bettzüge von weiß und blau karirtem Baumwollenzug.
- 15) Eine Kissenzüge vom nämlichen Stoff.
- 16) Eine „ von Baumwollenzug, mit roth und blauen Streifen.
- 17) 14 Halstücher von verschiedenen Farben, theils mit Fransen, theils ohne.
- 18) 5 Nاستücher von verschiedenen Farben.
- 19) 13 Stück theils seidene theils leinene Bänder.
- 20) Ein blauer baumwollener Schurz.
- 21) Ein Leibchen von schwefelgelbem Cattun.
- 22) Ein Weiberock von Cattun, von braunem Grund, mit blau und gelben Streifen.
- 23) Ein altes flanelles Kinderrockchen.
- 24) Ein Weiberock von schwarzem Flanel mit rothen Punkten.
- 25) Ein Kinderrock vom nämlichen Stoff.
- 26) Ein Weiberock von Baumwollenzug, roth, grün und gelb karirt, ganz neu.
- 27) Ein Kinderrockchen von Baumwollenzug, von grünem Grund und blauen kleinen Streifen.
- 28) Eine Schürze von violettem Merino.
- 29) Zwei gestrikte blaugraue wollene Kindermügen.
- 30) Ein ditto Weibermügen.

- 31) Ein Weibermügen, von schwarzem Boden, mit hochrothen Blümchen, ganz neu.
- 32) Ein Paar blaugraue ganz neue wollene Mannsstrümpfe.
- 33) Ein Paar ditto schwarze.
- 34) Zwei Paar schwarze wollene Frauenstrümpfe, ganz neu.
- 35) Zwei Paar ditto weiße.
- 36) 2 Paar gewobene Frauenschuh, inwendig von weißer, auswendig von grau u. weißer Wolle.
- 37) Ein Paar Bunschuh.
- 38) Ein Paar wischlederne Kinderschuh.
- 39) Ein Paar Frauenschuh von schwarzem Kartuan.
- 40) Ein Paar ganz neue Halbstiefel.
- 41) Ein Paar rindslederne ganze Stiefel, beinahe noch neu.
- 42) Ein Paar glanzlederne Halbstiefel.
- 43) Ein Paar neue Nanquinhosen.
- 44) 2 Hosenträger von weißer f. g. Gurte, grün und roth unterwirft.
- 45) Ein dunkelblautuchener Ueberrock, mit übersponnenen Knöpfen, noch ziemlich neu.
- 46) Ein grau tuchenes Kamisol mit runden Metallknöpfen.
- 47) Eine blau tuchene Kappe.
- 48) Eine graue f. g. Pudelskappe.
- 49) 17 $\frac{1}{2}$ weißer Hans f. g. Bertel.
- 50) Eine Docke Spinnhanf.
- 51) Ein Strang gebleichter Faden.
- 52) 6 hornene Zopflämme.
- 53) 2 Kinderuhren von Blei.
- 54) Verschiedene Kinderspiel-Waaren von Papparbeit.
- 55) Ein Gebetbuch von Brand mit rothem Saffianpapier, in rothem saffianem Rücken gebunden, mit grünem Schild, in einer marmorirten papierenen Scheide.
- 56) Ein goldener Ring mit F. E. bezeichnet.
- 57) 3 blechene f. g. Reibeisen.
- 58) Eine Schnupstabsdose von Pappendeckel, schwarz lakirt.
- 59) Eine weiße halb Schoppenbottle mit I. A. bezeichnet.
- 60) Ein Aschentuch, von grauem Zwilch, 2 $\frac{1}{2}$ Elle lang.
- 61) Zwei Taschenmesser mit hornenen Hefen an den Klingen auf einer Seite mit + + + bezeichnet.
- 62) Zwei Schnüre Glasgranaten.
- 63) 3 Lädchen von Pappendeckel, in einem derselben befindet sich ein Siegel.

(1) Bruchsa. [Diebstahl.] Gestern Abend wurden in einem Hause dahier die unten bezeichneten Kleidungsstücke entwendet, was zum Bedarf

der Fahndung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Bruchsal den 18. Jänner 1833.

Großh. Oberamt.

Beschreibung der Kleidungsstücke.

- 1) Ein Weiberrock von roth und weiß schmal gestreiftem Baumwollzeug.
- 2) Ein dito von braun und roth gestreiftem Baumwollzeug mit anderm Baumwollzeug verschiedener Sorte gefüttert.

(2) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden dem Bürger Alois Wolf in Altschweier mittelst Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1) $\frac{1}{2}$ Sester Weismehl zu 2 fl.	3	—
2) $\frac{1}{2}$ Sester Schwarzmehl zu 2 fl. 36 kr. —	48	—
3) 2 Fruchtsäcke mit A. W. O. und zwar einer schwarz, der andere roth bezeichnet, zusammen	2	24
4) Ein Leintuch zu	—	48
5) Eine Reithaue	—	36
6) Ein Karst	—	36
7) Eine Leghaue	—	36
8) 14 Laib Brod zu 12 kr.	2	48
9) $\frac{1}{2}$ Sester durre Zwetschgen	1	—

Behuf der Fahndung bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 19. Jänner 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurde dem Jakob Knäble von Unterentersbach ein Mastschwein aus seinem unverschlossenen Stalle, im Werth von 30 fl. diebischerweise entwendet, was wie zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 19. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden dem Hofbauern Mathias Zimmermann in Reichenbach nachstehende Effekten, als:

	fl.	kr.
Zwei Deckbetten von Leinwand im Werth von	12	—
Zwei Pfulben	2	—
Zwei weiß leinene Bettzüge	4	—
Zwei Pfulbenzüge	1	—
Zwei Leintücher	1	30

im Ganzen 20 30

Sobann vom 12 auf den 13. d. M. dem Hellsbauer Philipp Wusler zwei Timmen, im Werth von 20 fl. diebischerweise entwendet, was wir andurch zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 15. Jänner 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Nachmittag wurden aus einer hiesigen Privatwohnung 4 silberne Schlüssel entwendet. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten beschriebenen Burschen. Alle Großh. Behörden werden daher ersucht, auf diesen Menschen und diese Schlüssel zu fahnden, und im Betretungsfalle denselben anher zu überliefern.

Karlsruhe den 21. Januar 1833.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Schlüssel.

3 dieser Schlüssel sind von alter Façon 13 löthiges Silber, die Probe und Namensbuchstaben des Verfertigers K. F. Deimling auf der Rückseite des Schüssels eingepreßt, nämlich K. F. D. Der andere Schlüssel ist von neuer Façon hat aber am Stiel die Buchstaben H. G., dann in der Mitte desselben das altbadische Wappen, die Probe und gleichfalls die Buchstaben des Fertigers C. F. D.

Beschreibung des der Entwendung verdächtigen Burschen:

Derselbe ist ohngefähr 5' 6 bis 8 Zoll groß, magerer Statur, blasser Gesichtsfarbe, und hat eine große spizige Nase. Derselbe trug einen hellblauen starkabgetragenen Wamms von Sommerzeug und eine dunkle Schidkappe.

(2) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Bürger und Tagelöhner Thomas Mark von Schönwald aus seiner Wohnstube nachstehende Gegenstände entwendet.

- 1) Ein noch guter Untertschoben von weißer Wolle mit Kernele.
- 2) Eine große etwas flache silberne Sackuhr mit einem Uebergehäus von Schildkrott, mit einer silbernen Kette, mit runden mittelmäßig großen Gelenken und einem viereckigen mittelmäßig großen silbernen Schlüssel und einem kleinen messingenen Schlüssel.
- 3) Eine kleine silberne etwas hohe runde Sackuhr ohne Uebergehäus mit römischen Ziffern, was auch bei der andern Uhr der Fall ist, mit einer kleinen silbernen Kette und einem silbernen Schlüssel der aus einem halben Frankenstück besteht.
- 4) Eine etwas große porzellanene Tabackspfeife, einem weiß porzellanenen Wassersack mit einem schwarz hölzernen Rohr und schwarzbeinernem Mundstück; auf der Stelle, wo das Mundstück eingeschraubt ist, ist eine Hand von schwarzem Horn ausgedreht und vorne an dem Pfeifenkopf sind Züge von hellbrauner Farbe, wie der Name Jesus.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen gewissen Leonhard Ganter von Unterkirnach,

welcher in derselben Nacht bei dem Daministlar
ten übernachtete.

S i g n a l e m e n t.

Leonhard Ganter ist ledig, ungefähr 30 Jahre
alt, ziemlich groß, hat ein braunes Gesicht, mitt-
lere Nase, und ein etwas spitziges Maul, Schwar-
zen Bart; trägt einen runden hohen Filzhut, ein
kleines roth seidenes Halstuch, einen schwarz-
tuchenen Tschoben, ein altes schwarz-tuchenes Brust-
tuch, mit Leder besetzte Reithosen und Bunschuhe
und hat eine stotternde Rede. Wir ersuchen die
betreffenden Behörden um Fahndung auf die ge-
stohlenen Effecten und dem oben bezeichneten Bur-
schen. Triefberg den 18. Januar 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bartho-
lomä Heilmann von Oberwolfach wurde vom
12. auf den 13. d. M. ein kupferner Brennkessel,
welcher 34 Maas hält, und noch ganz neu ist, im
Werthe von 18 fl., entwendet.

Wolfach den 16. Januar 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Kork. [Fahndungsrücknahme.] Die
unterm 9. d. M. unter No. 307. erlassene Fahndung
auf Jakob Richert in Sand wird zurück-
genommen.

Kork den 21. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [In Verstoß gerathene Pfand-
verschreibung.] Georg Dhs von Moes schuldet
auf Pfandverschreibung vom 10. Februar 1817
in die Almosenverrechnung Stollhofen ein Kapital
von 100 fl. Da diese Urkunde gegenwärtig ver-
misst wird, so wird dies in Gemäßheit des § 780 der
Prozessordnung zur Warung gegen den Erwerb der-
selben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bühl den 12. Jänner 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [In Verstoß gerathene Pfand-
urkunde.] Jakob Schmid zu Rippoldsau schul-
det der Kirchenfabrik Schenkenszell 200 fl. Kapital,
wofür eine Pfandurkunde ausgestellt, das Kapital
aber abbezahlt, die Pfandurkunde jedoch in Ver-
stoß gerathen ist. Wer daher auf diese einen An-
spruch machen zu können glaubt, wird hiermit
aufgefordert, solchen bei der unterzeichneten Be-
hörde binnen 3 Monaten, und unter Vermeidung
der gesetzlichen Nachtheile anzumelden und zu be-
gründen.

Wolfach den 18. Januar 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Warnung.] Es
sind falsche Badische 6 Kreuzerstücke in Umlauf,
vor deren Annahme wir das Publikum warnen,
mit der Aufforderung an dasselbe und der öffentlichen
Requisition an die Behörden zur Entdeckung der
falschen Münzen beizutragen. Das hierher über-
gebene Stück führt die Jahreszahl 1831, ist gut
geprägt und hat folgende Erkennungszeichen in
Vergleichung mit der ächten Münze:

1) Dasselbe ist, wie alles falsche Geld fett an-
zufühlen und hat die Farbe der ächten Münze
nicht.

2) Etwas kleiner und

3) Um $\frac{1}{2}$ dicker, als die ächte Münze.

4) In der Zahl 6 fehlen die feinen Querstrichs.

Emmendingen den 15. Januar 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]
Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senat des Kö-
niglich Württembergischen Gerichtshofs für den Ne-
ckarkreis zu Eßlingen Susanne, Ehefrau des Kauf-
manns Christian Luz von Widdern, Oberamts
Neckarsulm, um Erkennung des Ehescheidungspro-
cesses wegen bösllicher Verlassung gebeten, und man
derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zu Ver-
handlung dieser Ehescheidungsklagsache, Mittwoch
den 27. März 1833 peremptorisch bestimmt hat,
so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht
nur gedachter Kaufmann Luz, sondern es wer-
den auch dessen Verwandten und Freunde, welche
ihn im Rechte zu vertreten gefonnen sein sollten,
peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wo-
bei 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den
zweiten, und 30 Tage für den dritten Termin hie-
mit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle
zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die
Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einre-
den in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich
eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen,
indem, Luz erscheine an gedachtem Termin, oder
erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anru-
fen in dieser Ehescheidungsklagsache ergehen wird, was
Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des
Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den
Neckarkreis.

Eßlingen den 2. November 1832.

Sattler.

Hierbei eine Beilage.